

**Landkreis Ludwigsburg
Stadt Bietigheim-Bissingen
Gemarkung Bietigheim**

**B E G R Ü N D U N G nach § 9 (8) Baugesetzbuch (BauGB)
zum Bebauungsplan „GARTENSTRASSE / GRÖNINGER WEG“, Planbereich 3.2**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile der Flurstücke 5157 (Gröninger Weg), 5191 (Gartenstraße), 5207 (Frankfurter Straße) und 8479 (Erfurter Straße) auf Gemarkung Bietigheim.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan, unmaßstäblich

Aufgestellt:
Bietigheim-Bissingen, den 06.12.2018
- Stadtentwicklungsamt -
II-61/26.04-3.2 Rie

- S c h w a r z -

1. Erfordernis der Planaufstellung

Für den Bau des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Gartenstraße / Gröninger Weg / Frankfurter Straße sowie für weitere Anpassungen von Gehwegen, Parkplatz- und Straßenflächen in der Gartenstraße sind Änderungen der Verkehrsflächen erforderlich.

Da die vier rechtskräftigen Bebauungspläne, die aktuell noch für die Fläche gelten, die Aufteilung der Verkehrsflächen zum Teil verbindlich festsetzen, ist eine Bebauungsplanänderung notwendig.

2. Einfügung in die überörtliche und örtliche Planung

Nach dem derzeit gültigen Regionalplan ist Bietigheim-Bissingen mit allen Ortslagen als Siedlungsbereich in der Entwicklungsachse Stuttgart - Heilbronn eingestuft.

In der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm, rechtskräftig seit dem 26.05.1994, ist die Fläche für das Plangebiet als Straßenverkehrsfläche (Hauptverkehrsstraße, damit ist der Gröninger Weg gemeint) und als Wohnbaufläche ausgewiesen.

3. Bestehende Rechtsverhältnisse

Die Flächen im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans befinden sich bis zum Inkrafttreten noch in vier verschiedenen Bebauungsplänen:

- Gartenstraße/Ludwigsburger Straße I (06.04.1973)
- Buch West III, 2. Änderung (21.03.1986)
- Gröninger Weg/Fliederweg (23.07.1964)
- Buch West II (21.12.1967)

4. Bestand

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 0,46 ha und umfasst ausschließlich Straßenverkehrsflächen.

Der nördliche Teil des Geltungsbereichs umfasst die Gartenstraße, hier grenzen im Westen und Osten Flächen mit Wohngebäuden an. Nördlich angrenzend befindet sich die Fortsetzung der Gartenstraße, über die Teilflächen des zukünftigen Lothar-Späth-Carrés erschlossen werden.

Der südliche Teil des Geltungsbereichs umfasst ein Teilstück der Frankfurter Straße, die an die Erfurter Straße grenzt. Beide Straßen erschließen die anschließende Wohnbebauung im Süden und Osten.

Der westliche Bereich beinhaltet Teilflächen des Gröninger Wegs, die im Norden an Wohnbebauung grenzen und im Süden an ein Parkdeck, welches sich zwischen dem Gröninger Weg und der Erfurter Straße befindet. Der Gröninger Weg mündet wenige Meter weiter, in westlicher Richtung, in die Stuttgarter Straße (B27).

5. Städtebauliche Planung

5.1 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gartenstraße übernimmt zukünftig zusätzliche Erschließungsaufgaben für das Lothar-Späth-Carré. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll der Kreuzungsbereich Gartenstraße/Gröninger Weg/Frankfurter Straße umgebaut werden.

5.2 Planungsziele im Einzelnen

Durch den neuen Kreisverkehr soll die Verkehrssituation übersichtlicher gestaltet und damit die Verkehrssicherheit erhöht werden. Des Weiteren kann durch den Umbau die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts gesteigert und das Straßenbild aufgewertet werden. Aufgrund der enormen Straßenbreiten und fehlender Querungshilfen ist die Querung des Gröninger Wegs, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer, beschwerlich. Die Planung sieht vor, das Queren des Gröninger Wegs im Bereich des Kreisverkehrs mit Mittelinseln zu vereinfachen.

Durch die Neuordnung der Stellplätze in der Gartenstraße können zudem 4 neue öffentliche Stellplätze geschaffen werden.

Zukünftig sollen die öffentlichen Verkehrsflächen, wie inzwischen üblich, als Richtlinie festgesetzt werden, so dass notwendige Änderungen ohne eine erneute Bebauungsplanänderung erfolgen können.

Durch Pflanzgebote und -bindungen wird sichergestellt, dass der Straßenraum mit Bäumen begrünt wird bzw. begrünt bleibt.

6. Ver- und Entsorgung

Durch die geplante Bebauungsplanänderung sind keine zusätzlichen Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig.

7. Altlasten

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen keine Erkenntnisse über Altlastenverdachtsflächen vor.

8. Flächenbilanz

Gesamtgebiet	ca. 4.580 m²
- davon Straßenverkehrsfläche	ca. 4.580 m ²